

Stadtverordneten-Versammlung.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Kostenpreis des Grundstücks auf die Gebühren, welche die Fleischer zu zahlen haben, keinen Einfluss haben soll. Wir stehen also vor einer ganz anderen Sache, als vor der, über welche die beiden Herren Vorredner gesprochen haben, von denen ich aber gleichwohl meine, daß auch sie nur das Wohl der Stadt fördern wollen. Für mich ist es ausschlaggebend, daß sich auf dem besagten Grundstück eine Gelegenheit bietet, Versuche zu machen, wie man zweckmäßig organisirt, und wenn ich am Schluß meiner Worte sagte, die Versammlung hätte die heilige Verpflichtung, der Voelischen Offerte näher zu treten, so habe ich das in ganz anderem Sinne gemeint, als Herr Friedrich es ausgeprochen. Ich habe nicht gesagt, wir hätten die heilige Pflicht, die Voelische Offerte zu acceptiren, sondern ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß, nachdem wir erklärt haben, daß wir der Voelischen Offerte näher treten wollen, wir daneben die Freiheit behalten, den Stipulationen, die der Magistrat mit Herrn Voelt treffen wird, unsere Zustimmung zu ertheilen oder zu verweigern. Wenn ich auf einem solchen Boden stehe, so war es vielleicht nicht ganz unangebracht, wenn ich mit einer gewissen Wärme für diese Sache eintrat. Ich habe ferner darauf hingewiesen, wie sehr versehentlich die Ansichten von Anfang an gewesen sind. Ich will zurückkommen auf das, was Herr Sanitätsrath Hillmann darüber gesagt hat, daß man Herrn Voelt protegirte. So haben die Sachen doch nicht gelegen. Als das Voelische Grundstück für geeignet bezeichnet wurde, da war von den Bauten noch nichts ausgeführt, und wenn ich mich recht erinnern möchte, waren damals von den verschiedenen Ertrümmungen die härteste für einen Anluß des Schlachthauses an die Eisenbahn. Daß das zufällig mit dem Voelischen Grundstück zusammentraf, hat die ganze Sache später nach vielen Richtungen hin verschoben. Wie Herr Voelt thörichter Weise — wenigstens nach meiner Meinung — zu bauen anfing, machte ich zuerst das Mißtrauen geltend, dann wurde seine spätere Offerte abgelehnt, was das man wußte, wie viel geordert werden würde. Ich wollte bei meiner Erklärung vorhin darauf hinweisen, daß weder die Stadtverordnetenversammlung, noch die Kommission, noch der Magistrat den Preis geknickt hat. Was nun den Schlachthauszwang betrifft, so will ich mich zwar eines Anderen bedienen lassen, aber ich denke mir die Sache so, daß wenn die Aufhebung des freien Schlachtens ausgesprochen wird, dies nicht auf 5 Jahre gehen kann, sondern, daß das öffentliche Schlachten überhaupt und für immer obligatorisch sein muß. Wir werden den Fleischer Räume anweisen müssen, wo das geschehen kann, sei es in dem Voelischen, sei es in einem neuen Schlachthause. Wenn wir den Antrag der Kommission annehmen, beschließen wir nichts weiter, als daß der Magistrat ersucht werden soll, mit Herrn Voelt in weitere Verhandlungen einzutreten. Die Sache ist, wie ich schon ausführte, ganz gefahrlos und es würde uns Gelegenheit geboten, Erfahrungen ohne eigene Kosten zu machen. Ich bitte die Versammlung, auf den Antrag der Kommission einzugehen.

Stadtv. Oeding: M. H., ich gehöre zu denen, die die Voelische Anlage persönlich in Augenschein genommen haben unter fachverständiger Begleitung, die sich auch von Herrn Voelt die Bestimmungen und Manipulationen aus-einanderlegen ließen und ich habe die vollständige Ueberzeugung gewonnen, daß die Anlage, wie sie dasteht, den Bedürfnissen der Stadt Halle in keiner Weise entspricht, daß die Gebäude nicht richtig situiert sind, daß die Baulichkeiten zu leicht sind und der baldigen Zerörung ausgesetzt sein würden, daß die ganze Anlage nicht acceptabel ist. Ebenso bin ich aber auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir nicht darauf eingehen können, mit diesem Grundstück einen fünfjährigen Versuch zu machen. So liegen die Sachen nicht, daß wir den Fleischer zumuten können, 5 Jahre lang sich herumzuquälen mit einem öffentlichen Schlachthause, was den Bedürfnissen in keiner Weise entspricht, was unzureichend und unweckmäßig angelegt ist. Ich habe die Meinung ausgesprochen, daß, wenn wir diesen Versuch machen würden, kein Monat vergehen würde und die Fleischer würden kommen und sagen, das geht absolut nicht, dabei können wir unser Gewerbe nicht betreiben, um den Bedürfnissen der Stadt in Betreff der Fleischsahrung zu genügen. Was sage ich, nicht einmal 2 Schlachtstage werden vergehen, schon nach dem ersten Schlachtstage werden die Leute vor das Rathaus kommen und fragen, wo sollen wir mit unserem Vieh hin. Solchen Zuständen können wir uns unmöglich aussetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Predigt-Anzeigen.

Am 14. Sonntage nach Trinitatis (18. Septbr.) predigen: Zu H. E. Frauen: Vormitt. 8 Uhr Herr Diaconus Nietschmann. Vorm. 10 Uhr Herr Archidiaconus Pfanne. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Sup. Lic. Fester. Abends 6 Uhr Katechismenpredigt Herr Ober-diaconus Wächter — 5. Gebot. Mittwoch den 21. September Abends 6 Uhr Katechismenpredigt Herr Archidiaconus Pfanne — 6. Gebot. Zu St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Herr Diaconus Wächter. Vorm. 10 Uhr Herr Oberdiaconus Wächter. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Hospitalkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Diaconus Nietschmann. Domkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Albers. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Weitz. Zu Neuarkt: Vorm. 8 Uhr Herr Hilfsprediger Cde. Vorm. 10 Uhr Herr Prof. Dr. Eschardt. Nach der Predigt Beichte und Communion Herr Hilspred. Cde.

Zu Glaucha: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Knuth. Nach dem Gottesdienst Beichte und Communion Derselbe. Nachm. 1 1/2 Uhr Sonntagsschule Herr Hilsprediger Dandorf. Freitag den 23. September Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Knuth. Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Wolter. Vorm. 9 1/2 Uhr Derselbe. Nachm. 2 Uhr Christlehre Derselbe. Diakonienhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Dompr. Weitz. Baptisten-Gemeinde: „Wächterstr. Nr. 2.“ Vorm. 9 1/2 — 11 Uhr u. Nachm. 3 1/2 — 5 Uhr und Mittwoch Abends 8 — 9 Uhr Gottesdienst. Jeden Sonntag Nachmittags von 2 — 3 Uhr freier Kindergottesdienst. Freier Zutritt für Jedermann. Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Vorm. 10 Uhr kirchlicher Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturg. Abendgottesdienst. — Sonntag Abends 5 Uhr und Donnerstags Abends 8 Uhr öffentlicher Vortrag. Zutritt frei. Gebirgsheim: Vorm. 9 Uhr Herr Superint. Urtel. Nachm. 2 Uhr Herr Pastor Gröneisen.

Aus Halle und Umgegend.

— Die Ausstellung geht zur Neige — und es werden die Maßnahmen getroffen, um die Aufbaumarbeiten schnell erledigen zu können. Der Rücktransport der Ausstellungsgüter geschieht, wie das Comité nochmals bekannt macht, kostenfrei auf der Route des Hertransportes, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Herkunft sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comité's nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgeführt gewesen und unverletzt geblieben sind; derselbe hat innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung, also bis zum 29. October d. J., zu erfolgen und eine Werth- oder Interresse-Deklaration ist nur auf den preussischen Staatsbahnen und der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn zulässig. Für diejenigen Wagen, welche auf dem dem Ausstellungs-platz benachbarten Geleise der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn beladen werden, ist, sofern dieselben auf der genannten Bahn weiter befördert werden, eine Rangirgebühr von 1 M. und, sofern dieselben auf den andern von Halle ausgehenden Bahnen laufen werden, von 1 M. und 50 H zu zahlen. Wagenfrachtmieten, welche durch Nichtinnehaltung der Beladungsregeln entstehen könnten, würden die Aussteller ebenfalls zu tragen haben. Die Aussteller werden vom Comité ersucht, nach Berichtigung der ihm etwa noch zu stehenden Plagmieten etc. von Montag, den 3. October d. J. ab, gegen Rückgabe des Einlieferungsscheines auf der Expedition im Hauptportale einen Passagierschein für ihre Ausstellungs-Objecte zu fordern und auf den Frachtbriefen, im Falle die Gegenstände unverletzt geblieben sind, die für freien Rücktransport notwendige Bescheinigung anbringen zu lassen. Das Comité bemerkt noch, daß er nicht im Stande ist, die Verpackung und Expedition zu übernehmen, und empfiehlt, mit der Verpackung der kleineren und leichteren Ausstellungsobjecte zuerst zu beginnen, um für die größeren Objecte Raum zu schaffen.

— Der 16jährige Maurerlehrling Otto Cste aus Lettin fiel aus eigener Unvorsichtigkeit am 14. d. Mts. Nachmittags am Neubau Dorstehen- und Anhalterstrassen-Ecke 1 Stock hoch von der Leiter herunter und zog sich hierdurch eine Verletzung am Kopfe über dem linken Auge zu, so daß er in der königlichen Klinik verbunden und per Wagen nach seiner Heimat geschafft werden mußte.

— Der Vorstand der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung hat, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, seine vertragsmäßigen Beziehungen zu den Generaldirectoren des Restaurationswesens, den Herren Sumner u. Kromphardt aus Berlin, gelöst, weil dieselben den Zahlungsverpflichtungen gegen das Comité nicht nachgekommen sind und das Restaurationswesen auf eigene Rechnung unter Geschäftsführung des Herrn Sumner übernommen. Seit vorgestern hat man den in den Restaurationslokalen vorhandenen Bestand an Mobilien etc. aufgenommen. Es steht leider zu befürchten, daß im Falle vollständiger Zahlungs-unfähigkeit des genannten Consortiums noch viele Gewerbetreibende, welche mit diesen Firmen in Verbindung standen, mit ihren Forderungen durchfallen werden.

— Zum bevorstehenden Viehmarkt in Giesleben wird am 19. d. Mts. ein Ertrag von 6 Uhr 30 Minuten früh von hier abgelassen werden und um 9 Uhr 40 Minuten Abends wieder hier ankommen. Der Ertrag wird die zweite, dritte und vierte Wagenklasse führen, die gewöhnlichen Tour- und Retourbillets haben zu demselben Gültigkeit.

Ferien-Strasfammer. Sitzung vom 14. September. Wegen Diebstahls einer Partie Holz im Werthe von 60 H vom Bauplaze des Directors Päß hier selbst im Juni d. J. waren der wegen schweren und einfachen Diebstahls vorbestrafte Schupfmacher Friedrich Winkler aus Halle, der Arbeiter Friedrich Wilhelm Gorgas, sowie der wegen Diebstahls vorbestrafte Arbeiter Friedrich Wilhelm Standop daher angeklagt. Das Holz wurde bei der Hausdurchsuchung bei denselben vorgefunden, Standop gab den Diebstahl zu, wogegen die beiden Andern Einspruch machten. Die Staats-anwaltschaft hielt sämtliche Angeklagte für überführt und beantragte gegen Winkler 3 Talle, gegen Gorgas und Standop je 3 Monate Gefängnis. Das Gericht verurtheilte Standop zu 3 Monaten Gefängnis, beschloß dagegen in Betreff des Winkler und Gorgas Beweisaufnahme.

Der Arbeiter Carl Dito Selle aus Halle, wegen Uebertretens gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Beselzung verurtheilt, war beschuldigt, am 1. Juli d. J. einige bewegliche Gegenstände, als Kleiderstramp etc., an welchen dem Maurer Ceter wegen rückständiger Miete und einer Forderung für eine zerbrochene Fensterheibe ein Zurückbehaltungsrecht zustand, in rechtswidriger Absicht fortge-

nommen zu haben. Bestrafung mit 1 Woche Gefängnis beantragte die Staatsanwaltschaft, auf 10 M. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis erkannte der Gerichtshof. Der Steinbrecher Friedrich Henze aus Köstlin, beschuldigt, in einer Kirchnacht in dem Garten des Restaurateurs Eicktraut in Pötz eingebrungen einige Fensterheiben des Tausjaales durchbrochen zu haben und durch die Öffnung einzusteigen zu sein, ein dort stehendes Faß mit Essig und aus einer angrenzenden Kammer ein Kleid entwendet zu haben, wurde aus thatsächlichen Gründen freigesprochen.

Der Knecht Friedrich Plante aus Ostrow nach in einer Nacht des Monats Juli d. J. die unverschämte Steinhorn aus Eisenstadt mit einem Messer bereit in den linken Arm, daß dieselbe eine breite Fleischwunde davon trug, welche zugenäht werden mußte. Er war geschädigt und wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt, während seitens der Staatsanwaltschaft Bestrafung mit 1 Jahr Gefängnis beantragt war.

Geißland. Meldung vom 15. September. Aufgehoben: Der Feldwebler J. Stamm, große Ritterstraße 65. — A. Kreuzmann, Hospitalplatz 6a. — Der Lokomotivführer E. Kising, Berlin, am B. Seidler, Anhalterstr. 3. — Der Buchbinder D. Hellwig, von dem Steinthor 6, und M. Jülle, H. Braunsaußplatz 16. — Der Güter-Expeditions-Assistent H. Kallisch, Halle, und A. E. Schmidt, Eisdorf.

Behoren: Dem Lokomotivführer J. Theermann ein E., Leipzigerstr. 65. — Dem Bahnarbeiter A. Pöley eine E., Anhalterstr. 10. — Dem Tischler C. Otto eine E., Pflänerhöhe 5a. — Ein mebel. E., Leipzigerstr. 3a.

Geftorben: Des Zeugnissbediensteter C. Zanichen Ehefrau Louise geb. Bachmann, 47 J. 6 M. 6 T. Leberleiden, Morichthof 14. — Des Schmied A. Reuter E. Otto, 43 J. 7 M. 6 T. Laurose, H. Seelitz 3. — Der Handelsmann Elias Finzer, 69 J. 2 M. 21 T. Darmkrampf, Stadttrankenhause. — Des Handarbeiter F. Brönne E. Anna, 13 J. 18 L. Gehirnhautentzündung, H. Ulrichstraße 13. — Des verstor. Maurer E. Weige E. Bertha, 9 J. 6 M. 23 T. epilept. Krämpfe, Pacificr. 6. — Der Oberlehrer Julius Nögler, 56 J. 5 M. 24 L. Lungentuberkulose, Frandensplatz 1. — Der Factor Andreas Grimmer, 56 J. 5 M. 24 L. Zellgewebeentzündung, Kitzbergstr. 3. — Des Schmied Th. Schubert E. H. Krämpfe, Entbind.-Inst.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Weizenmehl, Roggenmehl, Futtermehl, Weizenkleie, Weizenstreu, Weizenstaalen, Saibmehl, etc. Prices range from 35.00 to 11.00.

Wasserhand der Saale (am neuen Uferhaupt der königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 15. Septbr. Abends 1,98, am 16. Septbr. Morgens 1,98 Meter.

Bermittlung.

Dortmund, 14. September. (Westf. Ztg.) Heute früh um die sechste Stunde versammelte sich eine Anzahl Herren, denen gestern Abend von der königlichen Staats-anwaltschaft die Einladungen hierzu übermittelt worden waren, im äußeren Hofe des hiesigen Gerichtshofes, um der für 6 1/2 Uhr angesetzten Vollstreckung des am 7. Mai dieses Jahres gegen den Schupfmacher Pottsoff, aus Westfalen bei Hamm, erkannten Todesurtheils beizuhelfen. Der jugendliche Delinquent stand am 6. und 7. Mai d. J. vor den hiesigen Geschworenen, um sich gegen die schwere Anklage des Raubmordes, begangen an der Ehefrau des Schiffers F. Wudde, zu verantworten. Obwohl erst 22 Jahre alt, hatte der Schupfmacher Heinrich Pottsoff schon vielfache Vorbestrafungen erlitten und war erst am 9. November v. J. aus dem Zuchthause zu Münster entlassen worden, wo er wegen eines schwebenden Straßensittlichkeitsverbrechens eine dreijährige Zuchthausstrafe verübt hatte. Der letzte gegen ihn erhobene Anklage lag folgender Inhalts vor: Am 21. Februar d. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, war die Ehefrau Wudde in ihrer Wohnung zu Westfalen ermordet und brandet worden. Alle Anzeichen sprachen mit größter Deutlichkeit und Bestimmtheit dafür, daß Heinrich Pottsoff dieses Verbrechen begangen habe. Derselbe wurde verhaftet, längere aber hartnäckig und bezweifelnd als den Thäter mit voller Bestimmtheit seinen eigenen Vater. Ja, er trieb die Frechheit so weit, eine mit allen Einzelheiten geschilderte Erzählung vorzutragen, wonach sein Vater sich vorher seine Kleider angezogen und bei seiner Rückkehr ihm den Auftrag gegeben, die mit Blut besetzten Kleidungsstücke bei Seite zu schaffen, und hinzugefügt hätte, er, der Vater, habe die Frau Wudde toben erschlagen, um sie zu berauben. Selbst vor Gericht hielt er dasselbe seinem alten Vater gegenüber aufrecht und wiederholte diesem in das Angeicht die biblische Beschuldigung mit dem Zufuge, daß er seine Anklage nach keiner Richtung hin zu ändern vermöge. Der Verlauf der Verhandlung ergab die unzulänglichste Schuld des Angeklagten und derselbe wurde dem Spruch der Geschworenen gemäß zum Tode verurtheilt. Die Entschliessung des Landesherren, von dem ihm zuletzten Rechte der Begnadigung im vorliegenden Falle keine Gebrauch machen zu wollen, war dem Verurtheilten gegen Abend zur Kenntniß gebracht worden. Pottsoff hatte das Urtheil schweigend vernommen und sich dann gegenüber dem Ansprüche seines geistlichen Bestandes, des Herrn Kaplan Kluge, empfindlicher gezeigt, als vorher. Doch sah er sich erst des Abends um 1/2 10 Uhr veranlaßt, ein unpassendes Geplänkel über die von ihm verübte That abzulegen und dasselbe heute früh nochmals zu wiederholen. Auch löbte er sich gestern Abend noch mit seinem Vater aus, dem er, wie erwähnt, früher das eigene Verbrechen zur Last gelegt hatte. Die ganze That hindurch

